

Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive

Irene Pimminger¹

Angesichts der immer deutlicher zutage tretenden Lücken im deutschen erwerbs- und ehezentrierten Sozialsystem, resultierend etwa aus der anhaltenden Arbeitslosigkeit, dem Anstieg prekärer Beschäftigung und der Pluralisierung von Lebens- und Familienformen, erlebt ein Modell wieder Konjunktur, das aus den verschiedensten weltanschaulichen Richtungen propagiert wird: das bedingungslose Grundeinkommen als eine individuelle, voraussetzungslose und dauerhafte Existenzsicherung aller BürgerInnen unabhängig von Erwerbsbeteiligung oder spezifischen Bedarfslagen. So vielfältig wie die konkreten Modellvorschläge, so unterschiedlich sind die zugrunde liegenden Motive, die – ursprünglich vor allem von der sozialphilosophischen Vision einer emanzipatorischen Freisetzung von existentiellen Zwängen für ein selbstbestimmtes Leben geleitet – nun immer mehr in einem sehr pragmatischen Reformismus mit dem vorrangigen Ziel der Armutsbekämpfung liegen.

In den vielschichtigen Debatten wird jedoch selten genauer reflektiert, welche Auswirkungen die Einführung eines Grundeinkommens auf das Geschlechterverhältnis hätte, was angesichts einer stark ausgeprägten geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung und eines hochsegregierten Arbeitsmarkts ein großes Versäumnis ist. Denn in einer geschlechts-

Auf einen Blick

Die Diskussion eines bedingungslosen Grundeinkommens in gleichstellungspolitischer Perspektive macht deutlich, was für dieses Modell insgesamt gilt: Es ist kein Allheilmittel, sondern kann nur dann ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit sein, wenn die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine entsprechende Gestaltung erfahren.

strukturierten Realität gibt es keine geschlechtsneutrale Sozialpolitik. Welche geschlechtsbezogenen Wirkungen sind nun von einem Grundeinkommen zu erwarten? Fördert es die Geschlechtergleichstellung oder steht im Gegenteil die Verfestigung geschlechtsbezogener Ungleichheiten zu befürchten? Während BefürworterInnen im Grundeinkommen eine Anerkennung von Familienarbeit sehen, die Bekämpfung von weiblicher Armut und Freisetzung von Frauen aus persönlichen Abhängigkeiten, befürchten SkeptikerInnen die Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen.

Um dieses Spannungsfeld näher auszuloten, wird ausgehend von einem Überblick über geschlechtsspezifische Benachteiligungen im gegenwärtigen Wohlfahrtsstaat im Folgenden zuerst beleuchtet, welche Vorteile ein Grundeinkommen gegenüber dem bestehenden Sozialsystem in gleichstellungsorientierter Perspektive mit sich bringen würde. Anschließend werden die Grenzen des Grundeinkommenmodells hinsichtlich möglicher Gleichstellungswirkungen dargelegt und daraus schließlich Schlussfolgerungen zu den notwendigen Rahmenbedingungen einer Einführung des Grundeinkommens gezogen, damit es die Geschlechtergleichstellung nicht konterkariert, sondern fördert.

Geschlechterungleichheit im Wohlfahrtsstaat

Die strukturelle Geschlechterungleichheit resultiert im Wesentlichen aus der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung in männliche Erwerbsarbeit und von Frauen geleistete unbezahlte Reproduktionsarbeit (die Betreuung und Erziehung von Kindern, die Pflege von alten oder kranken Menschen, die Erhaltung der Gesunden). Feministische Wohlfahrtsstaatsanalysen (bspw. Leitner 1999) haben nun nachgewiesen, dass der Sozialstaat auf die traditionelle Geschlechterordnung aufbaut und deswegen Geschlechterungleichheit reproduziert. Die von Frauen geleistete familiäre Fürsorgearbeit ist zwar das Fundament des Sozialstaats, begründet im derzeitigen Sozialsystem jedoch im Gegensatz zur Erwerbsarbeit keine eigenständige soziale Absicherung. Vielmehr sind Familienarbeit leistende Frauen gegenüber erwerbstätigen Männern deutlich schlechter gestellt, da ihre Existenzsicherung

durch ehelich abgeleitete Ansprüche persönliche Abhängigkeiten generiert und durch die Brüchigkeit der „Versorgungsinstanz Ehe“ risikobehaftet ist: Eine Scheidung ist für Frauen häufig mit dem Verlust oder einer empfindlichen Reduktion sozialstaatlicher Sicherheiten (beispielsweise Rentenansprüche im Alter) verbunden.

Die „modernisierte“ Form der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung gestaltet sich nun als männliche Vollzeitbeschäftigung und weibliche Doppelbelastung durch Familienarbeit und (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit. Das bisherige sozialpolitische Leitbild des Familieneinkommens wird zunehmend durch das Individualprinzip abgelöst, die „Ernährerfähigkeit“ der Männer sinkt und Doppelerwerbseinkommen werden damit immer mehr zur Notwendigkeit (Leitner u.a. 2004). Andererseits herrscht im familiären Bereich unbezahlter Reproduktionsarbeit jedoch nach wie vor eine klare den Frauen zugeschriebene Verantwortung.

Durch die Notwendigkeit der Vereinbarung von Beruf und Familie weisen Frauen größere Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf auf und arbeiten häufig in Teilzeit, dazu kommen deutliche geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede auch in vergleichbaren Berufspositionen. Da sich das erwerbsarbeitszentrierte Sozialsystem jedoch am „männlichen Normalarbeitsverhältnis“ durchgängiger Vollzeitbeschäftigung orientiert und das sozialversicherungsrechtliche Leistungsniveau an die Einkommenshöhe gekoppelt ist, sind auch erwerbstätige Frauen trotz eigenständiger Ansprüche aus ihrer Erwerbsarbeit sozialstaatlich schlechter versorgt. Die erwerbsarbeitszentrierte Sicherung kompensiert nicht nur nicht die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die sie aufgrund der von ihnen geleisteten Familienarbeit erfahren, sondern schreibt sie weiter fort, ohne dass im Gegenzug die nicht entlohnte Fürsorgearbeit ausreichend sozialpolitische Anerkennung findet.

So sind die Armutsrisiken von Frauen durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Erwerbs- und Sozialsystem auch höher und vielschichtiger als jene der Männer. Die Grundannahme der Sozialpolitik, dass Armut durch Arbeitslosigkeit entsteht, gilt für sie nur bedingt: Frauen werden arm, weil sie (alleinerziehend, verwitwet oder geschieden) Kinder zu versorgen

haben oder hatten und weil sie auf schlecht bezahlte und prekäre Arbeitsplätze verwiesen werden. Jenen Frauen, die über keine ehelich abgeleiteten sozialstaatlichen Ansprüche verfügen bzw. diese verloren haben und keine (ausreichenden) durch Erwerbsarbeit erlangen konnten, bleibt nur das untere soziale Netz eines zweigeteilten Sozialsystems, das zwischen einer Politik der Statussicherung für Erwerbstätige (und ihre Familien) und einer Armutspolitik für Bedürftige unterscheidet. Während die aus Erwerbstätigkeit sozialversicherungsrechtlich erworbenen Ansprüche jedoch eigenständige Rechtsansprüche darstellen, unterliegt die Sozialhilfe einer Bedürftigkeitsprüfung und der Familiensubdiarität; sie ist mit Abhängigkeit, Kontrolle und Stigmatisierung verbunden.

Vorteile des Grundeinkommens gegenüber dem bestehenden Sozialsystem

Die Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens für Frauen gegenüber dem bestehenden Sozialsystem werden vor diesem Hintergrund schnell deutlich. Die Existenzsicherung ist im Grundeinkommensmodell nicht an Erwerbsbeteiligung oder Ehe gekoppelt. Der individuelle und voraussetzungslose Anspruch auf ein Grundeinkommen würde also Lücken in der sozialen Sicherung schließen und insbesondere Frauen vor persönlichen Abhängigkeiten bewahren. Benachteiligungen durch unterschiedliche Anspruchsberechtigungen fielen ebenso weg wie Ungleichheiten in der sozialen Sicherung, wie es sie im erwerbsarbeitszentrierten Sozialsystem durch die Reproduktion ungleicher Chancen auf einem geschlechtssegregierten Arbeitsmarkt gibt – vorausgesetzt allerdings, das Grundeinkommen soll erwerbszentrierte Versicherungssysteme, die auf Lebensstandardsicherung zielen, gänzlich ersetzen.

Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen entfielen zudem die Kontrolle und Gängelung von Menschen, die auf Existenzsicherung außerhalb des Erwerbssystems angewiesen sind, weil sie etwa Kinder oder Pflegebedürftige versorgen, und möglicherweise auch ihre soziale Stigmatisierung.

Gleichstellungspolitische Grenzen des Grundeinkommens

Die Frage ist nun, ob ein Grundeinkommen über die Beseitigung gegenwärtiger Lücken im Sozialsystem hinaus die Geschlechtergleichstellung fördern würde.

Im Unterschied zum bestehenden Sozialsystem, das am normativen Leitbild der ehelichen Kernfamilie orientiert ist und von der Normalitätsannahme abweichende Lebenswege diskriminiert, ist ein Grundeinkommen gegenüber verschiedenen Familienmodellen neutral und unterstützt damit die Pluralisierung von Lebensweisen. Das birgt prinzipiell die Chance auf Aufweichung von traditionellen Familienmodellen und Geschlechterrollen. Als geschlechtsneutrales Modell trifft das Grundeinkommen jedoch erst einmal auf die geschlechtsstrukturierte Realität.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive besteht der Haupteinwand gegen ein Grundeinkommen deshalb gerade in der Befürchtung, dass es durch die wegfallende Notwendigkeit der Erwerbsarbeit zu einer Retraditionalisierung kommen könnte und Frauen wieder verstärkt in den Bereich familiärer Reproduktionsarbeit verwiesen werden. Ein Blick auf Studien, die Maßnahmen für einen (temporären) Ausstieg aus dem Erwerbssystem empirisch untersuchten, lässt die diesbezügliche Sorge als berechtigt erscheinen, wenn hier auch nach unterschiedlichen Gruppen von Frauen zu differenzieren ist. Anzeichen, dass Männer verstärkt Familienarbeit übernehmen würden, gibt es im Gegenzug kaum. (Robeyns 2001)

Nun wird als Argument für ein Grundeinkommen häufig die Anerkennung der Familienarbeit genannt. In der Tat würde hier eine sozialpolitisch unterschiedliche Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Leistungen vermieden, jedoch ist ein Grundeinkommen eben voraussetzungslos und darum keine spezifische Honorierung von Fürsorgearbeit, die so weiterhin „Privatsache“ bleibt. Um eine tatsächlich angemessene Anerkennung dieser gesellschaftlich notwendigen Arbeit darzustellen, ist ein Grundeinkommen – da nur auf Existenzsicherungsniveau – im Vergleich zu den im Erwerbssystem zu erzielenden Einkommen auch nicht hoch genug. Insbesondere im Scheidungsfall (nicht zuletzt vor dem Hintergrund des neuen Unter-

haltsrechts) oder als Alleinerziehende wären Frauen, die Fürsorgearbeit leisten, gegenüber erwerbstätigen (Ehe-)Männern hinsichtlich Lebensstandardsicherung deshalb weiterhin im Nachteil. Denn der familienbedingte Ausstieg gestaltet sich weitaus leichter als der berufliche Wiedereinstieg.

Zudem würden die Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt (horizontale und vertikale Segregation, Einkommensunterschiede, Marginalisierung durch prekäre Beschäftigung) mit einem Grundeinkommen nicht beseitigt, sondern – so es zu der befürchteten Retraditionalisierung in der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern kommt – eher noch verstärkt. Es würde den Zwang verringern, jede Arbeit zu jeder Bedingung annehmen zu müssen, könnte jedoch die Bereitschaft von Frauen erhöhen, zur Aufbesserung des Grundeinkommens als noch flexiblere „Zuverdienerinnen“ zu noch geringeren Löhnen zu arbeiten, etwa im nur bedingt rationalisierbaren und arbeitsintensiven Sozial- und Gesundheitsbereich.

Ein Grundeinkommen, so ist zu resümieren, mildert zwar die Abhängigkeiten und Armutsrisiken von Frauen, lässt jedoch die Ursachen geschlechtsbezogener Ungleichheiten zunächst unangetastet. Damit ein Grundeinkommen gleichstellungspolitische Potenziale entfalten kann, sind viele Veränderungen – allen voran in den kulturellen Geschlechterleitbildern und in der Organisation des Erwerbssystems – notwendig. Von alleine trägt ein Grundeinkommen jedoch nicht zu diesen Veränderungen bei. Um zu verhindern, dass ein Grundeinkommen zu einer Alimentierung der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung gerät und Geschlechterungleichheit damit verstärkt, sind deshalb bestimmte Rahmenbedingungen notwendig.

Voraussetzungen für ein gleichstellungsorientiertes Grundeinkommen

Damit ein Grundeinkommen, das aus geschlechterpolitischer Sicht insbesondere aufgrund seiner Neutralität gegenüber normativen Leitbildern und Lebensformen besonders ansprechend ist,

seine emanzipatorische Wirkung für Frauen und Männer in der Realität tatsächlich entfalten kann, braucht es (neben einer tatsächlich existenz- und teilhabesichernden Höhe des Grundeinkommens) also umfassende gleichstellungspolitische Anstrengungen, die hier abschließend nur cursorisch aufgezählt werden können:

- Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Förderung der Übernahme von Familienarbeit durch Männer,
- Umorganisationen im Erwerbssystem, sodass die wechselseitige wie gleichzeitige Übernahme von Familien- und Erwerbsarbeit durch Frauen und Männer ohne Beeinträchtigung von Karriere- und Einkommenschancen möglich ist,
- Ausbau qualitativ hochwertiger öffentlicher Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen,
- Einführung von Mindestlöhnen zur Verhinderung von Lohndumping,
- Abbau der (steuerlichen) Privilegierung von Alleinverdienererehen (Ehegattensplitting),
- Abbau geschlechtsbezogener Einkommensunterschiede, insbesondere auch durch Einkommenserhöhungen in den weiblich dominierten Sektoren,
- Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes.

Ohne die Herstellung solcher Rahmenbedingungen wird ein Grundeinkommen nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

Literatur

- Leitner, Sigrid: Männer und Frauen im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen in sozialen Sicherungssystemen. Frankfurt am Main 1999
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden 2004
- Pimminger, Irene: Grundeinkommen und Geschlechterverhältnis. Onlinemanuskript, Wien 2000
- Robeyns, Ingrid: Will a Basic Income do Justice to Women? In: Analyse und Kritik, 2001, 23/1, S. 88–105

1 Irene Pimminger ist Soziologin und promoviert als Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema Geschlechtergerechtigkeit.